

# Konzept des Berlin-Brandenburger Wasserski Verbandes zur Sicherung des Kindeswohls im organisierten Wasserskisport



Herausgabedatum: Dezember 2017

Änderungsdatum: 23.11.2023 (überarbeitet)

## 1. Einleitung

Der Sport ist eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen. In den Berlin-Brandenburger Wasserski und Wakeboard Sportvereinen treiben einige hundert Kinder und Jugendliche regelmäßig Sport die von ehrenamtlich tätigen Personen sportlich angeleitet werden. Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt aber auch Gefahren von Gewalt und sexualisierter Übergriffe. Die von den LSB's Berlin und Brandenburg entworfene Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher soll daher auch in den Vereinen des BBWV dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene schützt.

## 2. Grundlagen: Kindeswohlgefährdung – was ist das?

Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen sind:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Emotionale / seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Gewalt

Um konkrete Anhaltspunkte und Symptome festzustellen, wird die Checkliste und der Prüfbogen Kindeswohlgefährdung des LSB verwendet, die allen Sportvereinen auf der Internetseite des LSB zur Verfügung steht.

Im Allgemeinen gibt es folgende mögliche Anhaltspunkte und Symptome:

- Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild des Kindes: wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erklärbare Ursache, starke Unterernährung, fehlende Körperhygiene, ungepflegte Kleidung
- Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes: wiederholte Gewalttätigkeit, unkoordinierte Handlungen (durch Drogen, Alkohol oder Medikamente), apathisches und verängstigtes Verhalten, häufiges Schule schwänzen
- Verhalten der Erziehungspersonen: für das Lebensalter ungenügende Beaufsichtigung des Kindes, Gewalt zwischen Erziehungspersonen, massive Gewalt gegen das Kind, Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien, Verweigerung der Krankenhausbehandlung, Isolierung des Kindes
- Verhalten der Betreuungspersonen (Trainer/in etc.): kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen, auffällige Formen der Hilfestellungen die unangenehm sind, keine Absprachen über die Art des Körperkontakts, private Einladungen und Unternehmungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen

### 3. Maßnahmen der Sportvereine

- Anerkennung der Kinderschutzklärung der LSBBe
- Abfordern des Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von allen Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen und weiteren Personen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Ernennung von mind. einem Ansprechpartner/in für den Kinderschutz
- Teilnahme an Schulungen zum Kinderschutz
- Verankerung des Kinderschutzes im Regelwerk des Vereines / Verbandes (möglichst in Satzung, mindestens per Ordnungen), Darlegung des Beschwerdemanagements

### 4. Bedingungen für einen gelungenen Kinderschutz im Sport

Jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte Gewalt wird nachgegangen und jeder Verdacht aufgeklärt. Dafür pflegen Verband und zugehörige Vereine

- Klare Haltung:
  - Offenheit gegenüber diesem Thema
  - Ehrlichkeit wenn es um einen Fall im eigenen Verein geht
  - Wachsamkeit
- Ruhe bewahren – überhastetes Eingreifen schadet!
- Beachtung der Handlungsschritte im Verdachtsfall
- Konsequentes Eingreifen bei bestätigtem Verdacht und in Notfällen
- Ausreichende Informationen:
  - Beteiligte wie z.B. Trainer, Übungsleiter und Funktionäre informieren und belehren
- Prävention:
  - Bei Bedarf präventiv mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, ggf. in Kooperation mit Fachkräften
  - Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
  - Nutzung der Beratungs- und Hilfeangebote im Bedarfsfall

### 5. Persönliche Eignung

Alle Vereine des BBWV und der BBWV tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die neben der erforderlichen fachlich – pädagogischen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit im Sport mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben, dürfen nicht eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Der Misshandlung von Schutzbefohlenen
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel

verurteilt worden sind (siehe § 72a KJHG). Ein möglicher Nachweis kann die Abforderung des Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sein.

## 6. UMSETZUNG

### 6.1 VERANKERUNG IN DER SATZUNG

Der Kinderschutz soll auch nach außen als wichtiger Bestandteil der Verbandsarbeit wahrgenommen werden. Aus diesem Grund hat der Vorstand folgenden Artikel in die Verbandssatzung seit 2018 aufgenommen:

„Der BBWV verurteilt jegliche Art von Gewalt, sei sie von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art. Er ist sich als Förderer des Kinder- und Jugendsports seiner besonderen Verantwortung bewusst und setzt sein Kinderschutzkonzept konsequent um.

### 6.2 KINDERSCHUTZBEAUFTRAGTE

Der BBWV e.V. empfiehlt den Mitgliedsvereinen ausdrücklich die Benennung eines „Kinderschutz-Teams“ mit je einem männlichem und einer weiblichen Beauftragten mit nachfolgend aufgeführten Aufgaben:

- Vermittlung und Erweiterung von Wissen für die im jeweiligen Verein tätigen Personen durch eigene oder externe Angebote
- Vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Mitglieder (Kinder, Eltern, Trainer/innen, Betreuer/innen...)
- Vernetzung mit dem beauftragten Team des BBWV e.V.
- öffentliche Kommunikation der Präventionsmaßnahmen
- Umsetzung eigener oder der vom BBWV e.V. empfohlenen Auswahlkriterien und Kontrollmechanismen für alle im Umgang mit Kindern und Jugendlichen tätigen Personen

Der BBWV e.V. benennt ein verbandseigenes „Kinderschutz-Team“ mit je einem männlichen und einer weiblichen Beauftragten und nachfolgend aufgeführten

Aufgaben:

- Vermittlung und Erweiterung von Wissen für die im Verband Tätigen und im Besonderen für die Kinderschutzbeauftragten der Mitgliedsvereine durch eigene oder externe Angebote
- Vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Mitgliedsvereine
- Vernetzung mit externen Beratungsstellen und regelmäßige Inanspruchnahme der durch äußere Institutionen, wie z.B. den Landessportbünden angebotenen Weiterbildungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz
- öffentliche Kommunikation der Präventionsmaßnahmen
- Umsetzung der Auswahlkriterien und Kontrollmechanismen für alle im Umgang mit Kindern und Jugendlichen tätigen Personen

Sollte aus organisatorischen Gründen oder Personalmangel keine Teambesetzung möglich sein, kann die Kinderschutzbeauftragung auch an eine Einzelperson übergehen. Der BBWV e.V. empfiehlt eine

klare Trennung der Kinderschutzbeauftragung von der Vorstandsarbeit, um im Ernstfall eine objektive Handlungsabfolge garantieren zu können.

### *6.3 WISSEN ERWEITERN*

Das Thema Kinderschutz sollte bei jeglichen Sitzungen der im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Tätigen thematisiert werden. Eine regelmäßige Teilnahme des Kinderschutz-Teams kann hilfreich sein.

Der BBWV e.V. empfiehlt regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz für alle im Umgang mit Kindern und Jugendlichen Tätigen.

### *6.4 TRANSPARENZ*

Der Trainings- und Wettkampfbetrieb sollte offen gestaltet werden und die Kontaktaufnahme mit den Kindern und Jugendlichen zu jedem Zeitpunkt für Außenstehende möglich sein. Der BBWV e.V. empfiehlt die Umsetzung des „Vier-Augen-Prinzips“ und die Anerkennung einer verbindlichen Vereinbarung zu Grundsätzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (Vorlage siehe Anlage). Dieser verpflichtet er sich.

### *6.5 WISSEN FÜR KINDER*

Der BBWV e.V. empfiehlt den Mitgliedsvereinen die Stärkung der Kinder und Jugendlichen durch folgende Maßnahmen:

- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte
- Thematisierung von Grenzüberschreitungen
- Möglichkeiten der Partizipation und aktiven Mitwirkung in den Vereinen bieten

### *6.6 EIGNUNGSPRÜFUNG*

Der BBWV e.V. empfiehlt ausdrücklich die Bekanntmachung und Erläuterung einer Vereinbarung zu Grundsätzen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (Vorlage siehe Anlage), im Besonderen bei der Gewinnung neuer für den Verein tätigen Personen. Die Vorlage eines aktuellen (nicht älter als 3 Wochen) erweiterten Führungszeugnisses sollte Voraussetzung für eine Tätigkeit in einem Mitgliedsverein des BBWV e.V. sein. Die Anforderung ist für ehrenamtliche Tätige kostenfrei. (Vorlage siehe Anlage). Eine Neuvorlage sollte spätestens alle 5 Jahre erfolgen. Alle für den BBWV e.V. am Landesstützpunkt tätigen Personen sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Eine Neuvorlage sollte spätestens alle 5 Jahre erfolgen.

## **7. INTERVENTION BEI GEWALT**

### *7.1 GEWISSENHAFTE PRÜFUNG*

Vorfälle von Gewalt oder Äußerungen eines Verdachtes bedürfen einer gewissenhaften Prüfung um entsprechende Maßnahmen ergreifen zu können. Ein sensibler Umgang mit den Betroffenen ist Grundvoraussetzung angemessenen Handelns. Betroffene Kinder und Jugendliche und/oder diejenigen, die diesbezügliche Beobachtungen gemacht haben, sollten sich an das beauftragte Kinderschutz-Team wenden. Auch eine Kontaktaufnahme mit dem Kinderschutz-Team des BBWV e.V. ist möglich. Der BBWV e.V. empfiehlt seinen Mitgliedsvereinen folgende Vorgehensweise und verpflichtet sich dieser selbst:

1. Opfern und/oder Zeugen ein Gefühl der Sicherheit geben.
2. sachliche Zusammenfassung der Ereignisse
3. Protokoll verfassen, in dem alle sachlichen und zeitlichen Ereignisse erfasst sind. Es werden weder Mutmaßungen noch Einschätzungen aufgenommen.
4. Prüfung und Besprechung der weiteren möglichen Schritte. Diese werden den Opfern/Zeugen detailliert erläutert.
5. eine generelle Geheimhaltung ist nicht zulässig

### *7.2 KOOPERATIONEN*

Der BBWV e.V. empfiehlt eine möglichst frühzeitige Einbeziehung externer Fachstellen (Jugendämter, Beratungsstellen freier Träger, Polizei...) Mögliche Ansprechpartner finden sich auch in der Anlage. Eine Kontaktaufnahme mit der Polizei ist mit dem Opfer zu besprechen, da in der Regel ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird. Beratungsstellen freier Träger können zudem weitere Empfehlungen zur angemessenen und rechtssicheren Vorgehensweise geben.

### *7.3 IM INTERESSE DES JUNGEN MENSCHEN HANDELN*

Bei Vorfällen von Gewalt sollten besondere Schutzmaßnahmen ergriffen und der Vereinsvorstand informiert werden. Ist der Vorstand involviert, sollte eine übergeordnete Institution mit einbezogen werden (z.B. BBWV e.V., LSB)

### *7.4 UNTERBRECHUNG DES KONTAKTS TÄTER/OPFER*

An erster Stelle sollte der Opferschutz stehen. Dazu gehört die Unterbrechung des Kontakts zwischen dem/der Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es sollte sichergestellt werden, dass das betroffene Kind/der betroffene Jugendliche weiterhin an den Aktivitäten des Vereins teilnehmen kann, sollte es dies wollen, ohne in Kontakt mit dem Verdächtigen/der Verdächtigen zu kommen.

Der BBWV e.V. empfiehlt die sofortige Suspendierung der beschuldigten Person bis zur endgültigen Klärung.

### *7.5 EINSCHALTUNG DER STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN*

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, sollten grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Dabei sollten externe Beratungsstellen hinzugezogen werden, um eine weitere Traumatisierung des Opfers durch Strafanzeigen und Verfahren zu verhindern.

### *7.6 FÜRSORGEPLICHT GEGENÜBER DEN MITARBEITENDEN*

Zur Vermeidung von voreiligen Urteilen sollten neben der Unterstützung des betroffenen Kindes/Jugendlichen auch die Sorge gehören, keine vorschnellen oder gar öffentlichen Urteile zu ermöglichen. Dazu ist größtmögliche Sorgfalt, Umsicht und Diskretion notwendig. Eine unberechtigte Rufschädigung ist unbedingt zu vermeiden.

### 7.7 KOMMUNIKATIONSSTRUKTUREN

Das Opfer und ggf. die Eltern, aber auch der/die Verdächtige benötigen klare Informationen zur Vorgehensweise. Sollte sich der Verdacht bestätigt haben, werden alle Mitarbeitenden informiert. Diese Information wird sachlich und an den Fakten orientiert kommuniziert. Informationen dürfen nicht an Unbefugte weitergeleitet werden. Dazu sollte eine entsprechende Belehrung erfolgen. Über eine öffentliche Stellungnahme des Vereins zu einem bestätigten Vorfall und den vorgenommenen Interventionsschritten sollte beraten werden. Unter keinen Umständen dürfen Namen an die Öffentlichkeit gelangen.

## 8. Informationen und Hilfeangebote

### Literatur

- Broschüre „Kommentierter Handlungsleitfaden“ Deutsche Sportjugend
- Broschüre „Orientierungshilfe für rechtliche Fragen...“ Deutsche Sportjugend
- Abschlussbericht Runder Tisch der Bundesregierung
- Sexuelle Gewalt in den Medien Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und –vernachlässigung e.V.
- Bundeskinderschutzgesetz BMFSFJ in jeder jeweils aktuellen Version

### Internet

- o [www.sportjugend-bb.de/deutsch/fachlich-kompetent/kinderschutz-im-sport/materialien](http://www.sportjugend-bb.de/deutsch/fachlich-kompetent/kinderschutz-im-sport/materialien)
- o [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)
- o [www.kinderschutz-im-sport-berlin.de](http://www.kinderschutz-im-sport-berlin.de)
- o [www.fachstelle-kinderschutz.de](http://www.fachstelle-kinderschutz.de)
- o [www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinder-und-jugendschutz.html](http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Kinder-und-Jugend/kinder-und-jugendschutz.html)

### **Schnelle Hilfe – an wen kann ich mich vor Ort und beim Landessportbund im Bedarfsfall melden?**

<http://www.sportjugend-bb.de/deutsch/fachlich-kompetent/kinderschutz-im-sport/schnelle-hilfe>

Beauftragter des LSB Brandenburg für den Kinderschutz:

Steffen Müller

Büro Neuseddin

Am Fuchsbau 15a

14554 Seddiner See

Tel. 033205/207936

Mobil 0160/90651564

[s.mueller@sportjugend-bb.de](mailto:s.mueller@sportjugend-bb.de)

## ANLAGEN

- Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Vorlage Selbstverpflichtung Trainer und Betreuer Grundsätze im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Übersicht externer Beratungsstellen und Ansprechpartner/innen



Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

BESTÄTIGUNG DES SPORTVEREINS

Frau/Herr \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

ist für den \_\_\_\_\_ Verein

tätig (oder wird ab dem \_\_\_\_\_ eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. §30a Abs. 2b BZRG.

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich, daher wird die Befreiung von anfallenden Gebühren auf Grundlage § 72 a SGB VIII beantragt.

Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

\_\_\_\_\_

Ort/Datum

Stempel \_\_\_\_\_ Unterschrift

## Selbstverpflichtungsvorlage

### GRUNDSÄTZE IM UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Erklärung von: \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

- Ich werde die Persönlichkeit und Würde jedes Kindes/Jugendlichen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen respektieren. Ich übe keine Form von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt aus.
- Ich werde die Kinder/Jugendlichen dabei unterstützen, sich angemessen sozial, fair und respektvoll gegenüber anderen Menschen zu verhalten. Ich bin mir dabei der Verantwortung in meiner Vorbildfunktion bewusst.
- Ich werde bei der Durchführung der Angebote den Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder/Jugendlichen berücksichtigen.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern/Jugendlichen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich verpflichte mich, folgende Verhaltensrichtlinien zum aktiven Kinderschutz einzuhalten.
  1. Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte.
  2. Keine Privatgeschenke an Kinder. Auch bei besonderen Ereignissen von einzelnen Kindern/Jugendlichen werden Geschenke nur in Absprache mit mindestens einer weiteren Person gemacht.
  3. Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen. Übernachtungen im Privatbereich sind in jedem Fall ausgeschlossen.
  4. Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern. Auch bei Fahrten erfolgt die Übernachtung nicht gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen in einem Zimmer. Umkleidekabinen dürfen erst nach Anklopfen/Rückmeldung betreten werden.
  5. Keine Geheimnisse mit Kindern. Es werden keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
  6. Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen. Körperliche Kontakte (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost und Gratulation) müssen von ihnen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
  7. Transparenz im Handeln. Wird von der Schutzvereinbarung aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer verantwortlichen Person im Verein abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren. Erforderlich ist das beiderseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen.
- Ich erkläre mich bereit, mich im Rahmen von vereinsinternen oder externen Qualifizierungsangeboten aus- bzw. fortzubilden.
- Ich achte auf die Einhaltung dieser Grundsätze in meinem Verein auch außerhalb meiner Trainingsgruppe und Sorge für eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit.

---

Ort/Datum Unterschrift

## ANSPRECHPARTNER/INNEN

Beratungsstellen freier Träger in und für Potsdam:

### **STIBB e.V. Kinder schützen – Opfern helfen**

[www.stibbev.de](http://www.stibbev.de)

Anonyme Beratung bei Bedarf: Telefon 033203/22674

mail: [info@stibbev.de](mailto:info@stibbev.de)

### **Potsdamer Betreuungshilfe e.V. (PBH)**

[www.pbhev.de](http://www.pbhev.de)

Anonyme Beratung bei Bedarf: Telefon 0331 – 812351

mail: [pbhev@t-online.de](mailto:pbhev@t-online.de)

### **Caritas, Erziehungs- und Familienberatung**

[www.caritas-brandenburg.de](http://www.caritas-brandenburg.de)

Telefon: 0331 – 710298

mail: [a.schmidt-fuchs@caritas-brandenburg.de](mailto:a.schmidt-fuchs@caritas-brandenburg.de)

### **Beratungshaus Lindenstraße**

[www.ejf.de](http://www.ejf.de)

Telefon: 0331 – 2807320 oder -16

mail: [beratungshaus-potsdam-ejf.de](mailto:beratungshaus-potsdam-ejf.de)

### **Lösungsweg e.V.**

[www.lw-potsdam.de](http://www.lw-potsdam.de)

Telefon: 0331 -6207799

mail: [loesungsweg@gmx.de](mailto:loesungsweg@gmx.de)

### **Sensibilisierungs- und Präventionsfragen bzw. Beratung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam**

Kinderschutzkoordinatorin Nadine Kronemann

Telefon: 0331 – 2892260

[nadine.kronemann@rathaus-potsdam.de](mailto:nadine.kronemann@rathaus-potsdam.de)